

Gubernial = Verlautbarung.

Verlautbarung. (2)

Bermög hoher Central - Einrichtungs - Hofkommissions - Dekrets vom 6/18 May dieses Jahrs Nro. 10187 haben Seine Majestät unter 26ten April laufenden Jahrs allergnädigt zu entschließen geruhet, daß zur Organisirung des Volksschulwesens im vormals venetianisch Istrien für den ersten Augenblick ein für dieses Geschäft sowohl in Absehen auf Schulkenntniß auf Unterrichtsmethode, und auf Leitungsklugheit, als auch in Rücksicht auf Sprachkenntniß ganz geeigneter Mann erfordert werde, bis er nach gescheneher Organisirung den Konsistorien zur Fortführung ganz wird überlassen werden können. Unter einem ist diesem Gubernium aufgetragen, einen solchen Mann Se. Maj. zur allerhöchsten Genehmigung in Vorschlag zu bringen.

Zufolge weitem hohen Central - Einrichtungs - Hofkommissions - Dekrets von 17/25 d. haben Se. Maj. unterm 9. d. auf dieseitigen unterthänigsten Antrag vom 25. May d. J. Nro. 7662, allergnädigt zu genehmigen geruhet, daß für diese zeitweilig zu besetzende Schuloberaufsichtsstelle ein jährlicher Gehalt von 1000 fl. wenn das gewählte Individuum geistlichen, und 1200 fl. wenn es weltlichen Standes ist, nebst einem Pauschbetrag von jährlich 500 fl. zur Bestreitung der Reisekosten bemessen werde, mit dem Beseße, daß nach vollendeten Geschäfte desselben die Staatsverwaltung für eine seinen Verdiensten entsprechende Unterbringung Sorge tragen werde.

Diejenigen Individuen, welche sich nebst vollständiger Kenntniß der deutschen, italienischen und illyrischen Sprache auch die übrigen dazu erforderlichen Eigenschaften zu besitzen, und zu dieser Stelle berufen fühlen, haben ihre diesfälligen mit guten pädagogischen Sprachstudien - Sitten - und sonstigen Zeugnissen über Volksschulverdienste belegten Bittgesuche, längstens bis 15. September d. J. bey dieser Landesstelle einzureichen.

Vom k. k. Küsten - Gubernium Triest am 27. July 1815.

Verlautbarung. (2)

Bey einer von dem Kreisamte Adelsberg zur Errichtung, und Dotation einer ordentlichen Trivial - Schule in Senofetsch vorgenommenen Kommission, haben sich die dahin eingeschuldeten 6 Gemeinden erklärt, folgende freywillige Opfer zur Emporbringung dieser nothwendigen Schule darzubringen; nämlich:

Der Markt Senofetsch widmet unentgeltlich sein Gemeindeg - Haus im Orte Senofetsch zu einem Schulgebäude, und bestimmt einen jährlichen Beytrag von 80 fl. zur Salairirung des Lehrers.

Die Gemeinde Niederdorf gibt ebenfalls zur Salairirung des Lehrers einen

jährlichen Beytrag von	20 fl.
Die Gemeinde Sina del	10 —
• Laafche	10 —
• Gabertsche	8 —
• Pototsche	7 —

Welche lobenswürdige Handlung man zur allgemeinen Wissenschaft, und auferendenden Beyspiel bekannt macht. Vom k. k. prov. Gubernium zu Laibach am 1. August 1815.

Stadt - und Landrechtliche Verlautbarung.

Verlautbarung. (2)

Von dem k. k. Stadt - und Landrechte in Krain wird mittels gegenwärtigen Edicts bekannt gemacht: Es seye auf Anlangen des Mathias Verko, Vormundes der Alex und Helena Rasovigischen Pupillen, wider Herrn Peter v. Udriolli Inhaber der Güter Rottenbüchel, und Sdusch puncto schuldiger 1487 fl. 54 kr. sammt Zinsen, von diesem Gerichte in die öffentliche Versteigerung dieser Güter mit An - und Zugehör, und zwar jedes derselben abgesondert gegen sogleich baare Bezahlung gewilliget worden.

Da man nun zu dieser Feilbiethung drey Termine bestimmt hat, und bey dem ersten, und zweyten Termine kein Kauflustiger sich gemeldet hat; so wird zur weitern Versteigerung dieser Güter die Tagsatzung auf den 4. September d. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmt, und hievon alle Kauflustigen, insbesondere aber die auf diesen Gütern intabulirten Gläubiger mit dem Besage verständiget, daß, wenn diese beyden Güter auch bey vorgesagter Feilbiethungs- Tagsatzung um den Schätzungswerth, oder darüber nicht an Mann gebracht werden sollten, solche nunmehr auch unter dem Schätzungswerthe Hindangegeben werden würden. Uebrigens können die respectiven Schätzungsansätze, und die Versteigerungsbedingnisse in der diesgerichtlichen Registratur, erstere aber auch bey dem Wittsteller in seiner Wohnung No. 2. an der Wienerstrasse zu Laibach zu den gewöhnlichen Stunden eingesehen werden. Laibach den 4. August 1815.

Verlautbarung. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird auf Anlangen des Herrn Anton v. Illaschitsch, als mütterlich Antonia Gräfin v. Paradaiserschen Universalerben, und Dr. Anton Gallan Curatoris ad Actum der minderjährigen Franz Kav. v. Illaschitschischen Kinder, als väterlich, und rücksichtlich großmütterlichen Legitimat. Erben, allen jenen, welche auf den Verlaß der mit Hinterlassung eines letzten Willens hier verstorbenen Frau Antonia Gräfin v. Paradatscher, gebornen Freyin v. Gallenfels, aus was immer für einem Rechtsgrunde einige Ansprüche zu machen vermeinen, aufgetragen, daß sie bey der zu diesem Ende auf den 18. k. M. September frühe um 9 Uhr vor diesem Stadt- und Landrechte angeordneten Tagsatzung so gewiß erscheinen, und ihre allfälligen Ansprüche rechtsgeltend darthun sollen, als im Widrigen ohne Rücksicht der Ausbleibenden mit der Abhandlung, und Einantwortung dieser Verlassenschaft der Ordaung nach vorgegangen werden wird.

Laibach den 8. August 1815.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

Kundmachung. (3)

In Gemäßheit einer hohen Subernial-Verordnung vom 1. Erhalt 12. d. M. B. 8179 wird die vom Valentin Klementschitsch vorhin gepachtete Vorspanns- Fuhren- Beystellung für die Marschstation Laibach, welche in täglicher Sicherstellung von 100 Pferden oder 50 halben Wägen besteht, am 19. d. M. auf dem dasigen Rathhause von 9 bis 12 Uhr Vormittags von Seite dieses k. k. Kreisamtes unter eben jenen Bedingungen, unter welchen sie der vorige Pächter genossen hat, neuerdings auf 1 Jahr, und zwar von 1. September 1815 bis letzten August 1816 mittels Versteigerung an jenen Pachtlustigen übergeben werden, der sich verpflichtet, die eben bedungene Anzahl Wägen um den wohlfeilsten Preis pr. Pferd und Meile bestellen zu wollen. — Der Ausrufspreis wird auf 30 kr. pr. Pferd und Meile festgesetzt, und der Kontrakt mit der den geringsten Anboth machenden Parthey abgeschlossen werden.

Alle dieskreisigen Bezirksobrigkeiten werden von dieser Versteigerung mit dem Auftrage in die Kenntniß gesetzt, selbe ungesäumt im Bezirke bekannt zu machen, die Pachtlustigen dazu einzuladen, und ihnen zu bedeuten, daß auch ganze Gemeinden, insoferne sie hinreichende Sicherheit leisten, als Pächter auftreten können.

Endlich können die Pachtbedingnisse in der Amtskanzley dieses k. k. Kreisamtes täglich eingesehen werden. K. k. Kreisamt Laibach am 12. August 1815.

Kundmachung. (3)

In Folge hoher Subernial-Verordnung vom 2ten Empf. 8. d. M. B. 8372 wird zur Bedekung des Getreidbedarfes des k. k. Idrianer Oberbergamtes für den Monath September d. J. eine Lizitation am 24. d. M. und zur Bedekung des Idrianer Oberbergamtes- Getreidbedarfes für den Monath October d. J. eine Lizitation am 23. September d. J. Vormittags um 10 Uhr bey diesem Kreisamte abgehalten, und dabey diese Getreidlieferungen an denjenigen überlassen werden, der es auf sich nimmt, dieses Getreidquantum, welches in 760 Nied. Oest. Megen Weizen und in 950 Nied. Oest. Megen Korn für einen jeden der obbenannten Monathe besteht, und welches für den Monath September bis 10. Sep-

tenber und für den Monat October bis letzten September d. J. beygestellt werden muß, in der festgesetzten Zeit um die wohlfeilsten Preise in guter Qualität nach Oberlaibach zu stellen, und sowohl für die Zubaltung der Bedingnisse, als zur Sicherstellung des allensfalls haben wollenden Vorschusses hinlängliche Caution zu leisten.

Alle diejenigen, welche diese Getraidlieferungen zu erstehen wünschen, werden demnach eingeladen, sich bey den obangezeigten zwey Vizitationen in der hierämlichen Kreisamts-Kanzley einzufinden.

Uebrigens können die Versteigerungs-Bedingnisse täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden Vor- und Nachmittags bey diesem Kreisamte eingesehen werden.

K. k. Kreisamt Laibach am 8. August 1815.

Bermischte Anzeigen.

Verlautbarung. (1)

Den 1. des nächst kommenden Monats September Vormittags um 9 Uhr, wird bey der k. k. prov. Jüdyrischen, Banco- und Salz-Gefällen-Administration allda, das Weindaz-Geßäl der Pfarren Luchain, Kraxen und Commenda St. Peter, vom 1. September 1815 bis letzten October 1816, das ist auf 14 Monathe, mittelst öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden verpachtet werden, wozu sie Pachtlustigen mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß denen demahligen Pächtern, selbst wenn die Meistbiether bleiben sollten, die Pachtung nicht überlassen werden wird, wenn sie sich nicht früher ausgewiesen haben werden, den bis zum letzten dieses Monats verfallenen Pachtbetrag, an das k. k. Wein- und Fleisch-daz-Oberkollektamt allda abgeföhret zu haben. Laibach den 21. August 1815.

Wohnung zu vergeben. (1)

In dem Hause Nro. 211 in der Herrngasse ist eine Wohnung im 2. Stocke rückwärts, von 4 Zimmern, eine Küche, ein Speißgewölb, dann ein Keller, eine Holzlege, und eine Dachkammer; dann im ersten Stocke, zwey Zimmer, von Michaeli laufenden Jahrs in Bestand auszulassen. Liebhaber können sich dießfalls bey dem dortigen Hausmeister um das Weitere anfragen.

Aufforderung. (2)

Vos dem Bezirksgerichte der Herrschaft Neumarkt (Herrschaft Neuhaus und Altguttenberg) werden bey dem Umstande daß in der Feuersbrust zu Neumarkt in der Nacht vom 27. auf den 28. März 1811 auch die Herrschaftlichen Grund- und Intabulationsbücher ein Raub der Flammen geworden sind, alle Besitzer solcher Urkunden, welche den gedachten Grundbüchern bis zum 27. März 1811 einverleibt worden sind, hienit aufgefordert, dieselben mit den Original-Pränotations- und Intabulationscheinen binnen drey Monathen in die Kanzley des dießherrschaftlichen Wirtschaftsamtes zu bringen, damit davon zur Erneuerung der öffentlichen Bücher die nöthigen Abschriften genommen werden können.

Uebrigens werden die ausbleibenden Partheyen sich selbst zu Schuld nehmen müssen, wenn die Herrschaft auf die ihr unbekannt gebliebenen Realrechte derselben in vorkommenden Exekutions-Konkurs- und Umschreibungsfällen keine Rücksicht wird nehmen können.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Neumarkt am 11. August 1815.

Erledigter Schullehrerdiens. (2)

In Folge Wohlöbl. k. k. Domainen-Administrations-Verordnung ddto. Laibach den 28. July 1815 Nro. 1726 wird zu Jedermanns Wissenschaft kund gemacht: Es seye nach Absterben des Johann Kessel, die Schullehrers-Organisten- und Meßnersbedienstung in der Pfar zu Dbiach in Erledigung gekommen; deren Einkünfte bestehen in einem jährlichen Geldgehalte von 200 fl. W. W. und in Stoll- und Schulgelde pr. 17 fl. dann 5 Vierling Getreid, freyer Wohnung, 6 Wiener Kloster Brennholz, und hat überdieß noch Gelegenheit, sich mit Unterricht in der Musik noch besonders 100 fl. zu verdienen.

Es haben daher alle jene Individuen, welche diesen Lehr-Organisten- und Meßnerdiens anzutreten wünschen, ihre mit den vorgeschriebenen Fähigkeits- und Moralitäts-Zeugnissen instruirten Gesuche binnen 6 Wochen hierorts einzulegen.

Verwaltungsamt der k. k. Staatsherrschaft Dbiach in Oberkärnten am 12. August 1815.

Feilbietungs - Edict.

(3)

Vom Bezirksgerichte der Staats Herrschaft Michelsstätten wird mittels gegenwärtigen Edicts öffentlich bekannt gemacht: Es sey über Anlangen des Herrn Joseph Zuchs, Verweser der Gewerkschaft Oberanker, wider Joseph Oster, Schmied zu Neudorf, wegen schuldigen 81 fl. 3. kr. Augsb. Cour. sammt Nebenverbindlichkeiten in die gerichtliche Feilbietung des zu Neudorf in der Hauptgemeinde Höfflein befindlichen, den besagten Joseph Oster, gehörigen Hauses sammt Schmiede, und Zugehör gewilliget worden..

Da man nun zu dieser Versteigerung drey Termine, und zwar den ersten auf den 7. September, den zweyten auf den 5. October, und den dritten auf den 8. November d. J. jedes Mal Vormittags um 9 Uhr mit dem Besage bestimmt hat, daß, wenn bey der ersten oder zweyten Tagsetzung die gedachte Realität um den Schätzungswerth oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter demselben verkauft werden würde; so werden alle jene, welche das besagte Haus sammt Schmiede, und Zugehör gegen baare Bezahlung an sich zu bringen gedenken, zur obbestimmten Zeit im Orte Neudorf zu erscheinen hiemit vorgeladen.

Bezirksgericht Michelsstätten am 7. August 1815.

Versteigerung eines Hauses in Eisaern H. B. 97 sammt Fahrnissen. (3)

Vom dem Bezirksgerichte der Staats Herrschaft Loß wird hiemit bekannt gegeben, daß auf Ansuchen des Anton Demser in Eisaern, als gesetzlichen Vertreters seiner Kinder als Repräsentanten ihrer Mutter Margareth gebornen Dazarin als testamentarischen Erbin, des Anton Pogatschnig, in die Versteigerung des Pogatschnig'schen Nachlasses, bestehend in einem Hause in Eisaern H. B. 97 und einigen Fahrnissen nebst einem Kirchensitz gewilligt, und hierzu der Tag auf den 21. August, 19. September, und 16. October d. J. Nachmittags von 2 bis 5 Uhr in Eisaern im Hause No. 97 mit dem Besage bestimmt worden sey, daß, wenn das auf 160 fl. geschätzte Haus und eben so die Fahrnisse, bey der ersten oder zweyten Lizitation um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann nicht gebracht werden sollten, das Haus und eben so die Fahrnisse bey der dritten Lizitation auch unter der Schätzung hindangegeben werden würden.

Bezirksgericht Staats Herrschaft Loß am 19. July 1815.

Einlösnungspreise bey dem k. k. Gold- und Silber Einlösnungs - Amt allhier.

Gold die Mark fein	356 fl.
Zinn- und ausländisches Bruch- und Pagament - Silber, dann ausländisches	
Stangen - Silber im Gehalte von 9 Loth 6 Gran fein und darüber .	23 fl. 24 fr.
Dasselbe unter dem Gehalte von 9 Loth 6 Gran fein	23 fl. 20 fr.

Lottoziehung in Laibach.

Den 19. August sind folgende fünf Zahlen gehoben worden:

43. 37. 2. 76. 1.

Die nächsten Ziehungen allhier werden am 2. und 16. September gehalten werden.

Verstorbene in Laibach.

Den 16. August.

Den Andreas Suchadobnig, Schiffmann, f. R. nothgetauft in Tirnau No. 41.
 Dem verstorbenen Franz Pegam, Wirth, f. Kind Walentin, alt 2 1/2 Jahr, auf Iher St. Peter - Vorstadt No. 22 im Laibach Fluß ertrunken.

Den 18. detto

Maria Koschariza, eine Arme, alt 80 Jahr, im Civil - Spital No. 1.

Den 19. detto

Franziska Brinouka, Wittwe, alt 80 Jahr, in Wefchi Grad No. 67.

Den 20. detto

Joseph Leihar, Holzfuhrmann, alt 90 Jahr, in der Rothgasse No. 119.

Vorruffung der Maria Jager. (3)

Von dem Bezirksgerichte Kreutberg wird der Maria Jager, welche in der diesbezirklichen Pfarr Lustthal, im Dorfe Kleische gebürtig und seit mehreren Jahren unsittigen Aufenthalts ist bekannt gemacht: Es habe wider sie Lorenz Lentscheg wegen an auf Borg erkaufte Weizen noch schuldigen 54 fl. 24 kr. W. S. nach dem Course vom Monath Dezember 1804 zu berechnen, Klage angebracht, worüber eine Tagssagung auf den 9. September l. J. früh um 9 Uhr angeordnet worden ist. Das Gericht, dem der Ort ihres Aufenthaltes unbekannt ist, hat auf ihre Gefahr und Unkosten den Herrn Georg Katschitsch, vulgo Sherjau, Oberrichter in der Hauptgemeinde St. Helena zu ihrem Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach Vorschrift der A. S. O. ausgetragen, und entschieden werden wird. Dieselbe wird daher dessen durch diese öffentliche Auschrift zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbeihilfe an Händen zu lassen, oder aber auch sich selbst einen andern Sachwalter zu beisehlen, und diesem Gerichte nachmahst zu machen, und überhaupt in alle die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, die sie zu ihrer Vertheidigung diensam finden würde; widrigenfalls sie sich sonst die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst benachtheiligen haben wird. Bezirksgericht Kreutberg am 5. August 1815.

Verlautbarung. (3)

Vom Bezirksgerichte Münkendorf wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Franz Dollnitscher, vulgo Roy, Ochsenhändler von Kersderta, nächst St. Marein durch dessen Spezialvollmächtigten Herrn Dr. Lorenz Eberl, wider den Florian Kländer dem Hausnahamen nach Stöber genannt, und dessen Ehekonfortin Anna gebornen Kastellig Weiskärber, wohnhaft in der Stadt Stein wegen 1213 fl. 30 kr. respective 606 fl. 45 kr. c. s. c. in die executive Feilbiethung des den Schuldnera gehbrigen in der Stadt Stein am Hauptplatz befindlichen durchaus gemauerten, aus 5 Zimmern, 2 Kucheln, 1 Stall, 2 Kellern bestehenden Hauses sammt 5 Antheilen Nahmes u Klanzeh, Dobrava, Restaima, Lesu, Potoku, und Solleska, welche alle Realitäten dem Stadtgerichte Stein sub Nro 20/18 Hauszahl 41 zinsbar, und zusammen auf 1340 fl. gerichtlich geschätzt sind, gewilliget, und hiezu der Tag an den 5. July 1815, 5 August 1815 und 6. September 1815 jedes Mal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Gerichtsstube zu Münkendorf mit dem Besays bestimmt worden, daß, wenn diese Besigungen bey der ersten und zweyten Versteigerung nicht um die Schätzung, oder darüber an Mann gebracht werden sollten, solche bey der dritten und letzten auch unter dem Schätzungswerthe hindangegeben werden. Es werden demnach alle jene, welche diese Realitäten gegen solche baare Bezahlung an sich zu bringen gedenken, dazu, so wie nicht minder die intabulirten Gläubiger, namentlich Michael Hotschever, Herr Dr. Joseph Lufner als Curator der abwesenden Franz und Anton Kastellig, Anton Petritsch, vulgo Herouscheg von Wreg, Georg Putre von Rheinthal, Andre Grainer von Gottschee, Joseph Pollack von Neumarkt und Jakob Schuster, Weiskärber von Stein, hiemit vorgeladen. Anmerkung: Auch bey der zweyten Licitation hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

E d i c t. (3)

Vom Bezirksgerichte Loitsch wird auf Anlangen der Elisabeth verwittbte Kriskai, Vormünderin, und Johann Kriskai, Mitvormund der minderjährigen Joseph Kriskaischen Erben in Gereuth, hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde auf den Verlaß des verstorbenen Joseph Kriskai in Gereuth einen gegründeten Anspruch zu stellen vermeinen, ihre allfälligen Forderungen bey der zu diesem Ende auf den 11. l. M. September Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmten Tagssagung so gemiß anmelden, und geltend darthun sollen, als im Widrigen dieser Verlaß nach den bestehenden Gesetzen abgehandelt, und sohin den betreffenden Erben eingewantwortet werden wird. Bezirksgericht Loitsch am 8. August 1815

Actio. und Passiv. Schulden. Liquidation des Georg Modiz aus Neudorf. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Schneeberg in Krain ist zur Anmeldung, und Liquidation der Actio. und Passiv. Schulden des verstorbenen Georg Modiz, vulgo Modiz, aus Neudorf in Oblak, gewesenen Ochsenhändlers und Ganzhüblers unter der Herrschaft Schneeberg, die Tagssagung auf den Montag den 18. l. M. September, und die weiters folgenden zweyen Tage zu den gewöhnlichen vor- und nachmittägigen Amtsstunden, in dieser Bezirkskanzley in der Herrschaft Schneeberg bestimmt, und die gesammten bindartigen Theilnehmer hiezu vorgeladen, Schneeberg den 5. August 1815.

